

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums für Arbeit und Soziales

Schutzzonen für elektrosensible Menschen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Menschen in Baden-Württemberg stufen sich nach ihrer Kenntnis selbst als elektrosensibel ein bzw. verfügen über ein entsprechendes ärztliches Attest?
2. Wie viele Fälle sind ihr bekannt, in denen Menschen sich bewusst in „Funklöcher“ (also in wenig von hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung belastete Gebiete) zurückgezogen haben?
3. Inwieweit ist es dabei zu Problemen mit Aufenthaltsgenehmigungen o. ä. gekommen und wie konnten diese gelöst werden?
4. Wie hoch ist aktuell die Funknetzabdeckung mit Mobilfunknetzen in Baden-Württemberg und welche Funknetzabdeckung (100 % oder weniger) wird von ihr als anstrebenswert angesehen?
5. Wie reagiert sie auf das Bedürfnis von Elektrosensiblen auf Schutzzonen?
6. Inwieweit ist sie bereit, Konzepte für ein strahlenminimierendes Mobilfunkkonzept unter Verzicht auf eine automatische Indoorversorgung zu unterstützen?

17. 09. 2009

Dr. Splett GRÜNE

Begründung

Die Anfrage greift das Thema „Elektrosensibilität“ auf und berücksichtigt dabei insbesondere die Tatsache, dass es Personen gibt, die sich gezwungen sehen, sich in „Funklöcher“ zurückziehen. So war der Fall eines Mannes, der in einem Wohnwagen im Südschwarzwald Zuflucht gesucht hat, schon mehrfach Inhalt der Presseberichterstattung. Zuletzt wurde berichtet, dass der Mann zu einer Geldstrafe verurteilt wurde, nachdem er versucht hatte, sich durch das Umwickeln eines Mobilfunksenders mit einer Aluwärmedecke, vor den Strahlen des Sendemasts zu schützen.

In einer Europaparlamentsentschließung vom zweiten April 2009 wurden die Mitgliedsstaaten aufgefordert, dem Beispiel Schwedens zu folgen und Menschen, die an Elektrohypersensibilität leiden, als behindert anzuerkennen, um ihnen einen angemessenen Schutz und Chancengleichheit zu bieten.

Es stellt sich die Frage, wie die Landesregierung mit dieser Problematik umgeht und inwieweit sie bereit ist, die Forderung Betroffener nach elektrosmogarmen Gebieten, in denen Elektrosensible beschwerdefrei leben können, zu erfüllen.

Dabei spielt auch die Frage eine Rolle, ob eine vollständige Indoorversorgung als notwendig angesehen wird oder eine Teilung der Mobilfunkversorgung in den Outdoorbereich und einen durch Indoor-Relais versorgten Gebäudereich zur Reduzierung der Feldstärken genutzt werden könnte.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2009 Nr. 52–5426–6.3 beantwortet das Ministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem Wirtschaftsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Menschen in Baden-Württemberg stufen sich nach ihrer Kenntnis selbst als elektrosensibel ein bzw. verfügen über ein entsprechendes ärztliches Attest?

Der Landesregierung liegen dazu keine konkreten Zahlen vor. Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) beziffert den Anteil der Bevölkerung, der sich selbst als „elektrosensibel“ bezeichnet, auf etwa 1,5 Prozent.

2. Wie viele Fälle sind ihr bekannt, in denen Menschen sich bewusst in „Funklöcher“ (also in wenig von hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung belastete Gebiete) zurückgezogen haben?

Systematische Erhebungen hierzu sind der Landesregierung nicht bekannt. Im Landkreis Rastatt hat 2005 ein Bürger dem zuständigen Gesundheitsamt mitgeteilt, dass er „seit etwa zwei Jahren im Zelt an mobilfunkarmen Plätzen ... schlafe“. Ob es sich dabei eventuell um dieselbe Person, wie im jetzt geschilderten Fall (vgl. Begründung der Kleinen Anfrage) handelt, ist uns nicht bekannt.

3. Inwieweit ist es dabei zu Problemen mit Aufenthaltsgenehmigungen o. ä. gekommen und wie konnten diese gelöst werden?

Aufenthaltstitel, Aufenthaltsgestattungen und Duldungen können nach den ausländerrechtlichen Bestimmungen mit räumlichen Beschränkungen ver-

sehen werden (vgl. §§ 12 Abs. 2, 61 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes, § 56 des Asylverfahrensgesetzes). Ausländer dürfen sich in diesen Fällen nicht außerhalb des bestimmten räumlichen Geltungsbereichs aufhalten. Es ist der Landesregierung nicht bekannt, ob es im Zusammenhang mit Aufenthaltsgenehmigungen zu Problemen gekommen ist, weil Ausländer, die sich als „elektrosensibel“ bezeichnen, in Gebieten Aufenthalt nehmen wollten, in denen aus ihrer Sicht die Einwirkung von elektromagnetischen Feldern geringer ist.

4. Wie hoch ist aktuell die Funknetzabdeckung mit Mobilfunknetzen in Baden-Württemberg und welche Funknetzabdeckung (100 % oder weniger) wird von ihr als anstrebenswert angesehen?

Die Funknetzabdeckung in Baden-Württemberg liegt nach Angaben der Mobilfunkunternehmen bei nahezu 100 Prozent. Die Netzabdeckung ist Folge der Marktentwicklung und des Wettbewerbs. Bis Ende 2008 gab es rund 107,2 Mio. Teilnehmer in den Mobilfunknetzen. Damit kommt im statistischen Mittel mehr als ein Vertragsverhältnis auf jeden Einwohner Deutschlands.

5. Wie reagiert sie auf das Bedürfnis von Elektrosensiblen auf Schutzzonen?

6. Inwieweit ist sie bereit, Konzepte für ein strahlenminimierendes Mobilfunkkonzept unter Verzicht auf eine automatische Indoorversorgung zu unterstützen?

Bereits 2005 kommt die WHO zum Schluss, dass es keine eindeutigen Diagnosekriterien für „Elektrosensibilität“ gebe und auch keine wissenschaftliche Basis, um die Symptome mit der Einwirkung von elektromagnetischen Feldern (EMF) in Verbindung zu bringen. Überdies sei „Elektrosensibilität“ weder ein medizinisches Krankheitsbild, noch stehe fest, dass es sich um ein eigenständiges medizinisches Problem handele.

Im Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramm (DMF) wurde das Phänomen „Elektrosensibilität/Elektrosensitivität“ epidemiologisch und an Probanden untersucht, mit dem 2008 veröffentlichten Ergebnis, dass ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Beschwerden der Betroffenen und den hochfrequenten elektromagnetischen Feldern mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden könne.

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin kommt in ihrem Abschlussbericht 2009 zum Projekt „Individuelle Wahrnehmung und reaktive Empfindlichkeit auf elektromagnetische Felder – Elektromagnetische Hypersensibilität“ zum Ergebnis, dass in keinem einzigen Fall im Verlauf des Experiments eine feldabhängige Änderung für die elektrische Hautleitfähigkeit nachgewiesen werden konnte. Auch eine Verzögerung der Wirkung war für den elektrischen Hautleitwert nicht expositionsabhängig nachweisbar. Eher reagierte die elektrische Hautleitfähigkeit auf die Vermutung der Person, dass die Feldexposition gerade aktiv sei. Obwohl die „elektrosensiblen“ Personen sehr häufig angaben, dass sie das Feld wahrnehmen konnten, so lag ihre Trefferrate für die zutreffende Exposition doch nur im Zufallsbereich. Nach diesen Ergebnissen habe sich als Fazit ergeben, dass sich die von den Betroffenen angegebene „elektromagnetische Hypersensibilität“ nicht auf eine Empfindlichkeit gegenüber real gegebenen Feldexpositionen zurückführen lasse. Das Phänomen verweise auf subjektive Bedingungen im Erleben, die ursächlich von einer psychischen Disposition oder individueller Stressbewältigung „elektrosensibler“ Personen herrühren könne.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass nach dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Kenntnisstand ein Zusammenhang zwischen den von den Betroffenen beschriebenen Beschwerden und Mobilfunkstrahlung nicht gestützt wird. Die Frage nach der Einrichtung von Schutzzonen oder Unterstützung besonderer Konzepte erübrigt sich daher.

Dr. Stolz
Ministerin für Arbeit und Soziales